

LANDESAUSSCHREIBUNG SACHSEN-ANHALT
Schuljahr 2023/2024

Para Schwimmen



- Veranstalter:** Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt/Landesschulamt Sachsen-Anhalt
- Ausrichter:** Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt (BSSA) und in Kooperation mit dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt
- Termin:** **Montag, 08.04.2024**
- Zeit:**
- | | |
|---------------|----------------|
| Einlass: | 09:00 Uhr |
| Einschwimmen: | 09:15-9:45 Uhr |
| WK-Beginn: | 10:00 Uhr |
| Ende: | ca. 14.00 Uhr |
- Ort:** Sportbad Dessau, Helmut-Kohl-Str. 30, 06842 Dessau-Roßlau
- Leitung:** Robert Strohschein, BSSA
- Meldung:** Die Meldung der Mannschaftsanzahl erfolgt bis zum **08.09.2023** digital - es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch den BSSA. Für Meldungen, die nach diesem Termin bei der Meldeanschrift eingehen, kann keine Teilnahmegarantie übernommen werden.
Link: bit.ly/3pcWpV2
- Meldebogen:** bis **24. März 2024** per E-Mail an r.strohschein@bssa.de. Das Original ist am Wettkampftag bei der Wettkampfleitung abzugeben.
Nachmeldungen sind nicht möglich! Ummeldungen aufgrund von Krankheit nur, wenn AK, WK und Geschlecht mit dem/der ursprünglich angemeldeten Starter*in identisch sind.

Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht aus **maximal 8 Schüler*innen**, die den WK II (U18) (2007-2009) und WK III (U17) (2008 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*in darf nur in einer WK starten. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

2. Je Mannschaft dürfen **höchstens 3 Teilnehmer*innen pro Wettkampf** antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starter*innen einer Mannschaft kommen in die Wertung.

Startberechtigt sind Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „geistige Entwicklung“.

3. Mit dem Meldebogen bis 24.03.2024 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter **Meldebogen**. Werden keine Meldezeiten angegeben, erfolgt die Einteilung durch die Wettkampfleitung.

- Schüler*innen mit **körperlicher Beeinträchtigung**: Für jede/n Starter*in muss, wenn er/sie nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler*innen in der Startklasse AB

- Schüler*innen mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung.

4. Anfragen bezüglich der **Klassifizierung** und alle Klassifizierungsbögen für Körperbehinderte sind an Florian Giese per E-Mail (florian.giese@vsb-magdeburg.de) zu senden.

5. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler*innen vorliegen.

6. Benötigte **Hilfsmittel** (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.

7. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schüler*innen, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme/Beine bekommen haben.

8. Die Starts erfolgen nach der **1-Start-Regel**, d. h., der erste Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmer*innen regelgerecht gestartet sind. Der Start bei Freistil/Brust kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start bei Rücken ausschließlich aus dem Wasser.

9. Bei **Freistil** kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der/die Schwimmer*in die Wand mit einem beliebigen Teil seines/ihrer Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem/der Schwimmer*in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

10. Beim **Brustschwimmen** ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden, Ausnahme: ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf der/die Schwimmer*in einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.

11. Beim **Rückenschwimmen** haben beim Start beide Hände die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der

Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf sich der/die Aktive auf den Bauch drehen und einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen, dem die eigentliche Wende unverzüglich folgen muss.

12. Die **Wertung** erfolgt an Hand der 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.

Die Punktetabelle kann auf der Homepage der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de, Rubrik Regelwerke abgerufen werden. Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Startklassen möglich.

Die **4 x 25 m Freistilstaffel** wird nach der Zeit gewertet, die schnellste Staffel gewinnt. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig. Die Staffel hat keinen Einfluss auf das Ergebnis zur Ermittlung des Landessiegers.

13. Die **namentliche Meldung** muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler*innen beim entsprechenden Wettkampf begrenzt.

Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmern*innen) begrenzt. Werden z.B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe: Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.; Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

14. Bei **Disqualifikation** wird der/die Schwimmer*in bei diesem Wettkampf nicht gewertet.

15. Wettbewerbe beim Landesfinale:

Wettkampfklasse II (U18) (Jungen und Mädchen) - Jahrgänge 2007-2009

WK-Nr. Disziplin

1. 50 m Freistil männlich
2. 50 m Freistil weiblich
5. 50 m Brust männlich
6. 50 m Brust weiblich
9. 50 m Rücken männlich
10. 50 m Rücken weiblich

(jeweils höchstens 3 Teilnehmer*innen je Schule)

Wettkampfklasse III (U17) (Jungen und Mädchen) - Jahrgänge 2008 und jünger

WK-Nr. Disziplin

3. 25 m Freistil männlich
4. 25 m Freistil weiblich
7. 25 m Brust männlich
8. 25 m Brust weiblich
11. 25 m Rücken männlich
12. 25 m Rücken weiblich

(jeweils höchstens 3 Teilnehmer*innen je Schule)

Zusatzwettbewerb: 4 x 25m Freistilstaffel jeweils 2 Mädchen und 2 Jungen aus WK II und WK III.

16. Die Wettkämpfe finden auf einer **25-m-Bahn** statt.

17. Für abhanden gekommene Gegenstände innerhalb und außerhalb der Sportstätte übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

18. Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

19. Bitte beachten! Änderungen nach Redaktionsschluss (Juli 2023) werden ausschließlich im Internet unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/>, Menüpunkt „Themen“ – *Außerunterrichtlicher Schulsport* bekannt gegeben.

Vereinfachte Klassifizierungstabelle		
Start-klasse	Beispiele	
AB	alle chronischen inneren Krankheiten ab einem GdB von 20%, sehr leichte Behinderungen	Diabetes, Colitis ulcerosa/Morbus crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, leichte Skoliose, verkürztes Bein
Schüler*innen mit Körperbehinderung - es sind zwingend auf der Vorderseite Angaben zu machen.		
S 10	Schwimmer mit geringen Schwächen an den Beinen. Athleten mit Einschränkungen der Hüftgelenksbewegung. Athleten mit geringen Deformitäten an den Füßen oder geringem Verlust eines Teils einer Gliedmaße.	Klumpfuß, fehlende Hand, Spitzfüße beidseitig, starke Hüftnekrose
S 9	Schwimmer mit erheblichen Schwächen nur an einem Bein oder Athleten mit geringen Koordinationsschwierigkeiten oder mit einem Gliedmaßenverlust. Normalerweise starten diese Athleten außerhalb des Wassers.	ein fehlendes Bein, ein fehlender Unterarm
S 8	Schwimmer mit vollen Arm- und Rumpffunktionen sowie geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit nur einem einsetzbaren Arm und teilweisem Gliedmaßenverlust.	Spina bifida, cerebrale Dysfunktionen, starke Dismelien an beiden Beinen
S 7	Schwimmer, die ihre Arme und den Rumpf voll benutzen können, mit geringen Beinfunktionen. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten oder Schwäche auf einer Seite des Körpers. Verlust von zwei Gliedmaßen.	starke Hemiparese, schwere Ataxie, spastische Diparese, Paraplegie inkomplett, inkomplette Querschnittslähmung

S 6	Schwimmer mit uneingeschränkten Arm- und Handfunktionen, etwas Rumpfkontrolle, aber keine verwertbaren Beinmuskeln. Athleten mit Koordinationsproblemen, obwohl diese Athleten noch gehen können. Auch für Zwergwüchsige und Schwimmer mit größeren Verlusten an zwei Gliedmaßen.	Kleinwuchs, Querschnittslähmung
S 5	Schwimmer, die vollständig ihre Arme und Hände benutzen können, aber ohne Einsatz von Rumpf- und Beinmuskeln. Athleten mit sehr starken Koordinationsschwierigkeiten.	
S 4	Schwimmer, die ihre Arme benutzen und geringfügige Schwächen in ihren Händen haben, aber den Rumpf und die Beine nicht einsetzen können. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten in allen vier Gliedmaßen, aber stärker in den Beinen. Auch mit Verlust von drei Gliedmaßen. Größere Fähigkeiten im Vergleich zu Klasse S3.	
S 3	Schwimmer mit angemessenem Armzug, die aber weder Beine noch Rumpf benutzen können. Schwerwiegender Verlust an den vier Gliedmaßen. Athleten in dieser Klasse besitzen größere Fähigkeiten im Vergleich zu S2.	
S 2	Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athleten besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen.	
S 1	Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen haben oder bis auf geringfügige Benutzung der Schultern weder die Beine, den Rumpf noch die Hände einsetzen können.	
Schüler*innen mit mentaler Beeinträchtigung		
S 14	Schwimmer, die eine anerkannte Intelligenzschwäche haben, entsprechend dem internationalen Standard der World Health Organisation dem internationalen Standard der World Health Organisation (WHO) und anerkannt von der legitimierten Sportorganisation, INAS-FID.	IQ < 75
Schüler*innen mit Sehbehinderung		
S 13	Schwimmer, die besser sehen, aber immer noch eine Sehbehinderung haben. B3- Athleten. Von einem Sehvermögen von über 2/60 bis zu einem Sehvermögen von 6/60 und/oder einem Gesichtsfeld von über 5 Grad und weniger als 20 Grad.	starke Sehbehinderung mit bestmöglicher Korrektur (Brille o.ä.) von 10% oder weniger
S 12	Diese Schwimmer können Umriss erkennen und haben beschränkte Fähigkeit zu sehen. Es besteht eine große Spannbreite der Sehfähigkeit innerhalb dieser Klasse. B2- Athleten. Von der Fähigkeit, die Form einer Hand zu erkennen, bis zu einem Sehvermögen von 2/60 und/oder einem Gesichtsfeld von weniger als 5 Grad.	sehr starke Sehbehinderung
S 11	Diese Schwimmer können nichts sehen und werden als vollständig erblindet betrachtet. Sie müssen geschwärzte Brillen in dieser Klasse tragen und brauchen Hilfe von außen bei der Wende oder am Ziel (Beckenrand). B1- Athleten. Keine Wahrnehmung von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, aber Unfähigkeit, die Form einer Hand aus beliebiger Entfernung oder in beliebiger Richtung zu erkennen.	Blindheit